

PKV oder GKV bei Neugeborenem und unverheirateten Eltern

Beitrag von „Meer“ vom 30. April 2024 07:19

Man kann bei der GKV auch mit Kostenerstattung arbeiten, meist muss man das aber vorher beantragen.

Habe das auch schon für einen Klinikaufenthalt gemacht. Die GKV zahlt dann eben das, was sie immer zahlt und die Differenz muss man selbst tragen.